

# Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und  
im Naturpark Neckartal-Odenwald  
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2025

Freitag, 7. Februar 2025

Folge 6

## Gesamtgemeinde

GEMEINDE SECKACH  
(Neckar-Odenwald-Kreis)



### Lust auf Bauen?

Wegen Eintritts der derzeitigen Stelleninhaberin in den Ruhestand suchen wir Verstärkung als

### Sachbearbeiter im Bauamt (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 70 - 100 %

für folgende Aufgabenbereiche: Bearbeitung von Bauanträgen mit Vorstellung im Technischen Ausschuss, Baurechts- und Bebauungsplanfragen, Bauleitplanung, ELR-Förderung, Naturparkförderung, Betreuung und Pflege der im technischen Bereich eingesetzten EDV-Programme, allgemeine Bürotätigkeiten, Auswertung und Dokumentation von Daten, Wohnungsbauförderung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.seckach.de](http://www.seckach.de).

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **05.03.2025** an die Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach oder per E-Mail an [bewerbung@seckach.de](mailto:bewerbung@seckach.de).

Bei Fragen zum Aufgabenbereich steht Ihnen Herr Bauamtsleiter Roland Bangert, Tel. 06292/9201-15, E-Mail: [bangert@seckach.de](mailto:bangert@seckach.de) und bei personalrechtlichen Fragen Frau Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Tel. 06292/9201-13, E-Mail: [kohler@seckach.de](mailto:kohler@seckach.de), gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

### Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl des 21. Deutschen Bundestages statt. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Informationen über die Urnenwahl und die Briefwahl.

#### Urnenwahl:

Wahlbezirke	Wahllokal
Seckach 01	Rathaus, Foyer, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Seckach 02	Seckachtalhalle, Schulstr. 3, 74743 Seckach
Großeicholzheim	Tenne Großeicholzheim, Schloßstr. 1, 74743 Seckach
Zimmern	Dorfgemeinschaftshaus Zimmern, Am Häldegraben 8, 74743 Seckach

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben wurden an alle Bürger/innen zugestellt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und an der Wahl teilnehmen dürfen. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal festgelegt, in dem das Wahlrecht am 23. 2. 2025 ausgeübt werden kann. **Dieses Wahlbenachrichtigungsschreiben ist am Wahltag mit dem Personalausweis in das Wahllokal mitzubringen.**

#### Briefwahl:

Neben der Urnenwahl besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Und so funktioniert 's: Auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ein Antrag für die Briefwahl abgedruckt. Um die Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist dieser Antrag von der entsprechenden Person auszufüllen und **persönlich zu unterschreiben**.

Sie können die Briefwahlunterlagen aber auch über das Internet beantragen. Weitere Infos hierzu gibt es unter <https://www.seckach.de/rathaus-gemeinderat/wahlen/bundestagswahl>. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Wahlscheinen per Internet **nur bis Dienstag, 18. 2. 2025, 11.00 Uhr**, möglich ist. Der Grund hierfür liegt in den langen Postlaufzeiten.

Bitte beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen frühzeitig nach Zugang der Wahlbenachrichtigung. Achten Sie darauf, dass der Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens vollständig ausgefüllt ist. Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 10. 2. 2025 zugestellt.

Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung beantragt und abgeholt werden. Das Bürgerbüro ist hierzu am Freitag, 21. 2. 2025, neben den Sprechstunden am Vormittag (8.00 Uhr - 12.30 Uhr) auch am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr besetzt.

**Bei einer Antragstellung in den letzten Tagen vor der Wahl ist zu beachten, dass die Zustellung per Post an den/die Wähler/in ggf. nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf: Tel. 06292/ 9201-12 oder 06292/ 9201-13.**

Es besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahl direkt im Rathaus bei der Abholung der Briefwahlunterlagen zu machen. Hierfür wird im Foyer des Rathauses eine Wahlkabine bereitstehen.

Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 23. 2. 2025, 18.00 Uhr, im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingehen. Später eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung mehr. Der/ die Wähler/in muss den Wahlbrief rechtzeitig auf den Weg bringen.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung können am Wahltag noch bis 15.00 Uhr Briefwahlunterlagen angefordert und abgeholt werden, Tel. 06292/9201-13.

### Zusammenfassung der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XII. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 16. Dezember 2024 – Teil –

#### TOP 9 Erlass einer Katzenschutzverordnung

##### I. Erläuterungen

Bürgermeister Ludwig erläutert den nachstehenden Sachverhalt: die Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises wurden vom Tierheim Dallau über die aktuelle Situation zur Unterbringung von Katzen informiert. 128 Tiere sind derzeit dort untergebracht und rd. 40 stehen auf der Warteliste. In den vergangenen Jahren nahm die Belegung ständig zu. Damit verbunden sind auch höhere Ausgaben (Futter, Tierarzt usw.). Auch aus Seckach wurden in den letzten Jahren mit steigender Tendenz Katzen aufgenommen (2022: 1, 2023: 6 und 2024: 11). Neben dieser Versorgung kümmert sich das Tierheim auch um die Kastrierung von streunenden Katzen, 2023 waren dies 200 Tiere. Nur so kann die unkontrollierte Vermehrung gestoppt werden.

Der Tierschutz genießt in Deutschland Verfassungsrang (Artikel 20a Grundgesetz). In § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) werden die Länder ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten Freilauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden bei den im betroffenen Gebiet freilaufenden Katzen erforderlich ist. Diese Ermächtigung wurde durch Delegationsverordnung vom 19. 11. 2013 der Landesregierung von Baden-Württemberg auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen.

Der Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. (TSV), der das Tierheim Dallau betreibt, ist in der jüngeren Vergangenheit vermehrt mit der Problematik der steigenden Katzenpopulation an die Kreiskommunen herangetreten. Diese sind nach § 5a des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB. Das Tierheim in Dallau ist gemäß Vertrag mit den Kommunen für die Aufnahme aller Fundtiere aus dem gesamten Neckar-Odenwald-Kreis sowie der Stadt Eberbach zuständig und hat damit ein sehr großes Einzugsgebiet. Die Vorsitzende des Vereins machte u.a. darauf aufmerksam, dass im Kreisgebiet eine sehr große Anzahl unkastrierter „wild“ lebender Katzen, aber auch unkastrierter Halterkatzen mit Freigang, festzustellen ist. Durch die hohe Anzahl aufzunehmender Katzen, welche oftmals auch krank sind, entstehen nicht nur hohe Tierarztkosten. Hiermit ist auch unnötiges Tierleid verbunden. Zudem ist festzustellen, dass von Privatpersonen vermittelte Katzen meist unkastriert und ungeimpft sind, wodurch neue Probleme entstehen. Eine Katze ist bereits mit sechs Monaten geschlechtsreif und kann zwei- bis dreimal im Jahr Nachwuchs bekommen. Pro Wurf gebärt eine Katze im Schnitt fünf Junge, von denen zwei bis drei Jungtiere überleben.

Die Versorgung all dieser Tiere ist sehr arbeits-, zeit- und kostenintensiv bei gleichzeitig geringen Vermittlungschancen. Dabei wird den Mitarbeitenden des Tierheims in Dallau viel persönlicher Einsatz abgefordert. Ohne Unterstützung zahlreicher ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder wäre das Problem noch weitaus gravierender und ein adäquates Vorgehen gegen die Überpopulation der Streuner kaum möglich. Gleichzeitig kann das Tierheim aufgrund der Vorgaben in seiner Betriebserlaubnis die Aufnahmezahlen der Streunerkatzen nicht beliebig erhöhen, zumal dies auch finanziell eine höhere Belastung aller am Unterhalt des Tierheims Beteiligten bedeuten würde. Durch den Erlass einer Katzenschutzverordnung wird die Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Eingrenzung der Katzenpopulation durch Kontrolle und Durchführung von Kennzeichnung, Registrierung und Kastration geschaffen. Diese Maßnahmen wird der TSV Mosbach und Umgebung e.V. als Beauftragter der Gemeinde durchführen und überwachen. Im Falle des Aufgreifens von Fundkatzen oder tierschutzrechtlicher Kontrollen werden diese anlassbezogen kontrolliert. Ebenso erfolgt durch die Verordnung eine Regelung im Hinblick auf freilebende Katzen. Ein erhöhter personeller Aufwand für die Gemeindeverwaltung entsteht hierdurch nicht.

Der vorliegende Entwurf der Katzenschutzverordnung entspricht dem Muster des Landesbeauftragten für den Tierschutz in Baden-Württemberg. Die Verordnung tritt erst sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Soweit noch nicht geschehen, sind alle Katzenhalter aufgefordert, ihre freilaufenden Haltertiere in dieser Zeit kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen (§ 4). Die Stadt Eberbach hat bereits im Oktober 2023 eine Katzenschutzverordnung erlassen. Die Stadt Mosbach folgte im Mai 2024. In der Klausurtagung des Kreisverbandes Neckar-Odenwald des Gemeindetags Baden-Württemberg im November bestand große Einigkeit,

diesen Beispielen zu folgen. Auch die Stadt Osterburken und die Gemeinde Rosenberg haben in der Zwischenzeit Katzenschutzverordnungen erlassen. Ein entsprechendes Vorgehen seitens der Gemeinde Seckach ist aufgrund der auch hier bestehenden Problematik nicht nur sinnvoll, sondern dringend erforderlich. Insgesamt muss ein möglichst flächendeckender Erlass der Verordnung angestrebt werden. Die Statistik des TSV zeigt, dass aus dem Kreisgebiet zzgl. Eberbach im Jahre 2022: 141 Fundkatzen, 2023: 195 Fundkatzen und 2024 bis zum 5. 10. schon 203 Fundkatzen vom Tierheim aufgenommen wurden, Tendenz weiter steigend. Aus Seckach wurden in diesem Zeitraum 18 Fundkatzen aufgenommen und aus den Nachbarkommunen Adelsheim 18, Buchen 53, Limbach 30, Osterburken 31 und Schefflenz 48. Mit folgenden Behandlungskosten muss derzeit mindestens gerechnet werden: für ein gesundes Tier (30-tägiger Aufenthalt) rd. 535 € (Kater) bzw. rd. 595 € (Katze) und für ein krankes Tier (sechswöchige Quarantäne) rd. 785 €.

Mit Hilfe der Katzenschutzverordnungen soll die Katzenpopulation im Kreisgebiet mittel- und langfristig kontrolliert und damit vorbeugender Tierschutz geleistet werden. Dabei stellt der Erlass dieser Verordnung durchaus einen erheblichen Eingriff in das Eigentum der Tierhalter dar. Deshalb bedarf es vor dem Erlass einer solchen Anordnung der Ausschöpfung aller in Frage kommenden milderer Maßnahmen. Der TSV Mosbach und Umgebung e.V. ist bereits seit Jahren kreisweit ehrenamtlich engagiert, um Maßnahmen im Bereich des Katzenschutzes durchzuführen. Hierbei werden freilebende Katzen eingefangen, gekennzeichnet, kastriert und wieder freigelassen. Problematisch ist aber, dass die Durchführung dieser Vorgehensweise die oftmals ehrenamtlich Tätigen bisher wegen der fehlenden Rechtsgrundlage angreifbar macht, deren Arbeit erheblich erschwert oder teilweise unmöglich macht. Diesbezüglich leistet die Verordnung wirksam Abhilfe.

## II. a) Kosten

Durch den Erlass dieser Katzenschutzverordnung ändert sich an der durch Vertrag zwischen dem TSV und den Kommunen vereinbarten Kostenübernahme für die Fundtierunterbringung nichts. Vertragsgemäß entrichtet auch die Gemeinde Seckach eine jährliche Fundtierpauschale in Höhe von 0,90 € /Einwohner und zusätzlich 0,10 € Kastrationszuschuss/ Einwohner für die Versorgung von Fundtieren und Streunerkastrationen zuzüglich MwSt..

## b) Deckung

Die jährliche Umlage wird im Ergebnishaushalt veranschlagt.

In der kurzen Aussprache wird gefragt, wie man sich den praktischen Ablauf vorstellen muss? Genügt eine Meldung beim Rathaus? Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass auffällige Katzenpopulationen bei der Gemeindeverwaltung, aber auch beim Tierheim gemeldet werden können. Wenn sich dann herausstellt, dass die Tiere kastriert, gekennzeichnet und registriert sind, ist alles in Ordnung und der Katzenhalter kann sein Tier wieder im Tierheim abholen. Andernfalls wird das Tierheim die genannten Maßnahmen veranlassen und dem Halter die anfallenden Kosten in Rechnung stellen. Ergänzend erinnert der Vorsitzende nochmals daran, dass die Katzenhalter ab der Veröffentlichung der Verordnung sechs Monate Zeit haben, um ihre Tiere bei den Datenbanken „findefix“ oder „Tasso“ registrieren zu lassen.

## III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Verordnung der Gemeinde Seckach zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) zu erlassen.

## TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Seckach

### I. Erläuterungen

Gemäß § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss durch den Gemeinderat festzustellen. Der Jahresabschluss 2021 ist der dritte Jahresabschluss nach dem NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) auf doppischer Basis. Die mit der Einführung des NKHR verbundenen Aufwendungen sind auch der Grund, warum der Jahresabschluss 2021 erst mit zeitlicher Verzögerung aufgestellt werden konnte.

Herausgeber: Gemeinde Seckach  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,  
 Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22  
 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:  
 Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,  
 Telefon (0 62 92) 92 01-0  
 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de  
 Herstellung, Druck und Verlag:  
 HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach  
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. In der Ergebnisrechnung standen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 9.453.377,00 € (HH-Ansatz: 8.470.400 €) ordentliche Aufwendungen i.H.v. 8.306.993,95 € (HH-Ansatz: 8.806.600 €) gegenüber. Somit ergab sich beim ordentlichen Ergebnis ein Überschuss i.H.v. 1.146.383,05 €, was einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um 1.482.583,05 € entsprach. Ursächlich für diese Verbesserung waren insbesondere einerseits Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 393.036,92 €), bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+ 394.291,30 €) und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 143.424,27 €) sowie andererseits geringere Personalaufwendungen (- 127.489,62 €), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 182.583,43 €), geringere Transferaufwendungen (- 124.584,41 €) und geringere sonstige ordentliche Aufwendungen (- 61.908,79 €). Der aufgrund der Corona-Pandemie befürchtete Einbruch der Kommunalfinanzen trat somit auch im Haushaltsjahr 2021 nicht ein. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, die sich somit zum 31. 12. 2021 auf 3.274.483,20 € erhöhten. Den außerordentlichen Erträgen i.H.v. 64.397,62 € standen außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 2,00 € gegenüber. Somit ergab sich beim Sonderergebnis ein Überschuss i.H.v. 64.395,62 €. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen enthielt die Haushaltsplanung keine entsprechenden Haushaltsansätze. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, die somit zum 31. 12. 2021 einen Bestand von 134.722,87 € aufwiesen.

In der Finanzrechnung standen den Einzahlungen i.H.v. 9.383.288,08 € (HH-Ansatz: 8.371.900 €) Auszahlungen i.H.v. 9.186.688,88 € (HH-Ansatz: 11.112.600 €) gegenüber. Die Auszahlungen für Investitionen i.H.v. 1.165.452,78 € blieben erneut deutlich hinter den HH-Ansätzen i.H.v. 3.249.000 € zurück. Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich zum 31. 12. 2021 um 196.599,20 € auf 4.112.473,11 €. Unter Berücksichtigung des im Rahmen der Einheitskasse an den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ gewährten Kassenkredits waren zum 31. 12. 2021 liquide Eigenmittel i.H.v. 4.564.565,59 € vorhanden (Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO: 145.155,88 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung belief sich auf 1.431.761,33 € und lag somit um 1.398.661,33 € erneut deutlich über dem geplanten Wert. Nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses i.H. der ordentlichen Kredittilgungen verblieben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 1.230.728,99 € (HH-Ansatz: - 168.000 €).

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. 12. 2021 von 43.998.428,60 € auf 44.279.325,58 €. Auch im Haushaltsjahr 2021 wurde der kontinuierliche Weg des Schuldenabbaus im Kernhaushalt weiter fortgesetzt. Die letzte Kreditaufnahme im Kernhaushalt datiert aus dem Jahr 2003. Der Schuldenstand im Kernhaushalt reduzierte sich zum 31. 12. 2021 durch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 201.032,34 € auf 1.947.731,20 €. Unter Berücksichtigung der Verschuldung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ i.H.v. 1.978.600,72 € ergab sich zum 31.12.2021 ein Gesamtschuldenstand i.H.v. 3.926.331,92 €.

Bürgermeister Ludwig übergibt das Wort an Gemeindegammlerer Kordmann. Dieser präsentiert und erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Seckach. In Bezug auf den Bestand an Zahlungsmitteln i.H.v. rd. 4,5 Mio. € ergänzt der Vorsitzende, dass dieses Geld bereits für die anstehenden Investitionen verplant ist.

In der kurzen Aussprache wird zunächst die Möglichkeit angesprochen, dass der Bund ein Programm zur Entschuldung der Kommunen auflegt. Der Vorsitzende bestätigt einerseits, dass es solche Überlegungen schon seit Jahren gab, aber zum einen fehlen hierzu derzeit auf Bundesebene die Mehrheiten und zum anderen wird eine solche Entschuldung mit Sicherheit nicht den Kommunen in Baden-Württemberg zugutekommen, weil die Verschuldung hier am niedrigsten ist. Gerade deshalb wird eine solche Bundesinitia-

tive von baden-württembergischer Seite sehr kritisch gesehen, zumal unser Bundesland schon seit Jahrzehnten der größte Einzahler in den Länderfinanzausgleich ist. Wer schlecht gewirtschaftet hat, würde am Ende noch belohnt werden. Weiter wird gefragt, bis wann der Haushalt 2025 eingebracht und beschlossen werden soll. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass dies spätestens bis Ostern geschehen soll.

## II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 fest.

## **TOP 11 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b Umsatzsteuergesetz – UStG –), hier: Verlängerung des Optionszeitraums**

### **I. Erläuterungen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kordmann, der den nachstehenden Sachverhalt erläutert. Nach der alten Rechtslage waren die Kommunen nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i.S.v. § 4 Körperschaftsteuergesetz und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig und damit umsatzsteuerpflichtig. Bei der Gemeinde Seckach bestehen folgende Betriebe gewerblicher Art: BgA Hallenbad Seckach und BgA Wasserversorgung Seckach. Darüber hinaus sind Einnahmen aus Teilen der Ratschreibertätigkeit und Einnahmen aus der Verpachtung der Eigenjagd- und Eigenfischereibezirke umsatzsteuerpflichtig.

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 2. 11. 2015 wurde die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) grundlegend geändert. Der bisherige § 2 Abs. 3 UStG, der die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft von jPdÖR an den BgA-Begriff knüpfte, wurde aufgehoben. Stattdessen wurde ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Zukünftig wird hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft von jPdÖR entscheidend darauf abgestellt, ob a) die jPdÖR auf privatrechtlicher oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig wird und b) – falls ein Tätigwerden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt – die Umsatzbesteuerung gleichwohl geboten erscheint, weil andernfalls größere Wettbewerbsverzerrungen drohen.

Die neue Rechtslage war prinzipiell für alle Umsätze, welche nach dem 31. 12. 2016 ausgeführt werden, anzuwenden. § 27 Abs. 22 UStG gab den jPdÖR jedoch einmalig die Möglichkeit, gegenüber dem für sie zuständigen Finanzamt zu erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG, in der am 31. 12. 2015 geltenden Fassung (d.h. die alte Rechtslage) für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1. 1. 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden wollen. Diese sogenannte Optionserklärung musste bis spätestens 31. 12. 2016 erfolgen und konnte nur einheitlich für sämtliche von der jPdÖR ausgeübten Tätigkeiten oder Leistungen abgegeben werden. Spätestens ab dem 1. 1. 2021 hätte dann aber die neue Rechtslage (§ 2 b UStG) angewendet werden müssen. Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats vom 21. 11. 2016 wurden beim Finanzamt entsprechende Optionserklärungen für die Gemeinde Seckach, die „Jagdgenossenschaft Seckach“ und die „Stiftung König-Klinge“ abgegeben. Das Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. 6. 2020 bot durch die Einführung von § 27 Abs. 22 a UStG die Möglichkeit, den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31. 12. 2022 zu verlängern. Die Gemeinde Seckach machte von dieser Möglichkeit Gebrauch (Beschluss vom 24. 11. 2020).

Durch das Jahressteuergesetz 2022 vom 16. 12. 2022 ergab sich die Möglichkeit, den Optionszeitraum nochmals um weitere zwei Jahre bis zum 31. 12. 2024 zu verlängern. Die Gemeinde Seckach machte von dieser Möglichkeit Gebrauch (Beschluss des Gemeinderates vom 19. 12. 2022). Demzufolge wäre die neue Umsatzbesteuerung ab dem 1. 1. 2025 anzuwenden. Inzwischen bietet jedoch auch das kürzlich beschlossene Jahressteuergesetz 2024 die Möglichkeit, den Optionszeitraum erneut um weitere zwei Jahre bis zum 31. 12. 2026 zu verlängern. Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, zumal die Einführung der Besteuerung mit

einem sehr hohen Mehrarbeitsaufwand für die Gemeindeverwaltungen verbunden ist.

In der Aussprache betrifft die einzige Frage die aktuellen Jagdpachtverträge. Sind sie so gestaltet, dass eine etwaige Steuerpflicht Berücksichtigung findet? Der Vorsitzende bejaht die Frage und weist darauf hin, dass zum 1. 4. 2026 eine komplette Neuverpachtung aller Jagdbögen ansteht. Hierzu muss im Vorfeld die Satzung der Jagdgenossenschaft Seckach neu gefasst und eine Versammlung der Jagdgenossenschaft durchgeführt werden.

**II.** Sodann wird folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Optionszeitraums zur verpflichtenden Anwendung des § 2 b UStG bis zum 31. 12. 2026 für die Gemeinde Seckach, die „Jagdgenossenschaft Seckach“ und die „Stiftung König-Klinge“ zu.

## **TOP 12 Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2016–2019, hier: Unterrichtung des Gemeinderats über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts**

### **I. Erläuterungen**

In der Zeit vom 13. 12. 2022 bis 9. 3. 2023 fand die turnusmäßige überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 1. 1. 2019 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2020. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dies ist mit dem Versand der Unterlagen zur heutigen Sitzung geschehen. Jedem Gemeinderat ist darüber hinaus auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Die Gemeindeprüfungsanstalt kommt in dem Prüfungsbericht zu dem Ergebnis, dass

- a) die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet waren,
- b) die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Wasserversorgung im Prüfungszeitraum geordnet waren,
- c) nach dem Eindruck der überörtlichen Prüfung die Verwaltung in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat.

### **II. a) Kosten**

Die Gebühren für die Prüfung beliefen sich auf 45.142 €. Davon entfielen 4.820 € auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

### **b) Deckung**

– entfällt –

**III.** Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Unterrichtung gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 1. 8. 2023 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

## **TOP 13 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte**

### **13.1. Glasfaserausbau mit der Fa. BBV**

Es wird nach dem Stand des Glasfaserausbau in Seckach gefragt. Bürgermeister Ludwig erläutert, dass in der vergangenen Woche ein Gespräch mit der Landeskoordinatorin und dem Bauleiter der Fa. BBV stattfand. Zwar wurde kein konkreter Zeitplan für Seckach mitgeteilt, der kreisweite Ausbau bleibt aber weiterhin das Ziel der Fa. BBV. Dass einer der Gründe für die Verzögerungen die Wende am Kapitalmarkt ist, wurde bereits mehrfach erläutert. Die Fa. BBV investiert deshalb vorrangig dort, wo Kundenanschlüsse schnell „ans Licht gebracht“ (= in Betrieb genommen) werden können. Nachdem Bödighem bereits in Betrieb ist und von dort schon ein Leerrohr bis nach Seckach liegt, hat der Bürgermeister um Prüfung gebeten, ob mit den Arbeiten in Seckach nicht schon bald begonnen werden könnte. Im Frühjahr sollen die Baupläne konkretisiert werden.

### **13.2. Gasversorgung**

Außerdem wird die Zukunft der Gasversorgung in Seckach angesprochen. Die MVV hat erklärt, ihr Gasnetz bis 2035 stilllegen zu wollen. Die Stadtwerke Buchen, welche in Seckach das Gasnetz betreiben, gehören zum Teil der MVV. Der Vorsitzende berichtet, dass er bei seinem Kollegen Roland Burger aus Buchen schon vor über einem Jahr angefragt habe, wie es mit dem Gasnetz weitergehen wird. Die MVV hat zwischenzeitlich erklärt, dass ihr Ausstiegsszenario nur für das Stadtgebiet von Mannheim gilt. Trotzdem ist der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen in Deutschland beschlossene Sache. Die Umnutzung des Gasnetzes auf Wasserstoff ist für Privatkunden aber viel zu teuer. Weiteren Aufschluss in dieser Frage wird die kommunale Wärmeplanung bringen. Die Inangriffnahme dieses Projekts ist im Rahmen der Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit der RIO-Kommunen angedacht.

### **13.3. Mobile Retter-App**

Es wird auf entsprechende Artikel in der Presse verwiesen, wonach Ersthelfer durch die Mobile Retter-App oft schneller als die professionellen Rettungskräfte am Einsatzort eintreffen. Der Sprecher möchte wissen, ob die Gemeinde eingebunden ist und Einfluss hat. Die Verwaltung teilt mit, dass sich jede Privatperson, die über eine entsprechende Ausbildung verfügt, bei dieser App registrieren lassen kann. Mit der Gemeinde oder sonstigen Behörden hat das nichts zu tun.

### **b) Bekanntgaben**

#### **13.4. Bundestagswahl**

Hauptamtsleiterin Doris Kohler erläutert, dass voraussichtlich am 23. 2. 2025 eine vorgezogene Bundestagswahl stattfindet. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich diesen Termin schon heute für den Wahlhelferdienst freizuhalten.

Bei dieser und für alle künftigen Wahlen wird es im Ortsteil Seckach eine Änderung bei den Wahllokalen geben:

- das Wahllokal des Wahlbezirks Seckach 1 wird vom Kindergarten in das Rathaus verlegt und
- das Wahllokal des Wahlbezirks Seckach 2 wird vom Rathaus in die Seckachtalhalle verlegt.

In Zimmern bleibt das Wahllokal im Dorfgemeinschaftshaus, in Großbeicholzheim wird es wegen einer Fastnachtsveranstaltung einmalig in die Tenne verlegt.

Außerdem weist Frau Kohler darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen erst ab dem 10. 2. 2025 zur Verfügung stehen werden. Ursächlich hierfür sind die einzuhaltenden Fristen für die Nominierung der Kandidaten und die Einreichung der Parteienlisten.

#### **13.5. Umschuldung beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“**

Am 14. 2. 2025 läuft die Zinsfestschreibung eines Kommunaldarlehens i.H.v. rd. 102.000 € aus. Wie in den letzten Jahren üblich und aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen am Kreditmarkt erforderlich, soll der Gemeinderat den Bürgermeister in der ersten Sitzung im neuen Jahr ermächtigen, die Umschuldung vorzunehmen. Allerdings kann es möglich sein, dass schon vor dieser Sitzung Angebote eingeholt werden müssen, weil ansonsten diverse Fristen nicht mehr eingehalten werden können. Diesen Umstand möchte die Verwaltung dem Gemeinderat schon heute zur Kenntnis geben.

Um 21.12 Uhr schließt Bürgermeister Thomas Ludwig die Sitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

### **Bericht über das nachgeholte Konzert im Advent**

Das begeisterte Publikum ließ Mariel Müller-Brincken und István Koppányi nach einem in mehrfacher Hinsicht unvergesslichen „Konzert im Advent“ erst nach mehreren „Vorhängen“ und einer Zugabe von der Bühne. Begeistert dankte Bürgermeister Thomas Ludwig auch im Namen seines Osterburkener Amtskollegen Jürgen Galm den beiden Künstlern und dem Förderverein der Musikschule Bauland mit Veronika Köpfler an der Spitze: „Wer hätte gedacht, dass wir im Januar ein so unglaubliches Konzert im Advent erleben dürfen?“ Die ungewöhnliche Terminierung dieses Traditionskonzerts der Gemeinde Seckach und der Musikschule Bauland, dessen „Installierung“ in der Zeit von Bürgermeister Ekkehard Brand und Musikschulgründer Kalman Irmay liegt, war der Erkrankung von István

Koppányi am ursprünglichen Termin geschuldet. Und leider konnte aus diesem Grund auch der tolle Adventskranz von Hilde Kolesinski nicht mehr bewundert werden. Als versierte Moderatorin führte Nelli Koppányi durch den Abend und ging dabei zunächst auf die Vita der deutsch-spanischen Geigerin Mariel Müller-Brincken ein, die ihre musikalische Ausbildung hauptsächlich bei Max Speermann erhalten hatte, bei dem sie auch von 2000 bis 2005 an der Hochschule für Musik Würzburg ihr Studium absolvierte und mit Auszeichnung abschloss. Es folgte bis 2007 die Meisterklasse und der Erwerb des Meisterklassendiploms. Neben dem „klassischen“ Repertoire widmet sie sich auch selten aufgeführten Kompositionen, beispielsweise zeitgenössischen Werken, Alter Musik oder Tango-Musik, welche ihr immer wieder wertvolle Impulse geben. In jüngster Zeit hat sie einen Schwerpunkt auf Benefizkonzerte gelegt – beispielsweise zu Gunsten der Ukraine und des Tierschutzes. Seit 2016 gehört sie zum Kollegium der Musikschule Bauland und unterrichtet dort das Fach Violine und auf Wunsch auch Viola. Ihr Können demonstrierte Mariel Müller-Brincken, begleitet von István Koppányi am Flügel, zunächst mit der vierten von Mozarts Violinsonaten KV 301-306, die im Frühsommer 1778 in Mannheim und Paris entstanden. Die Künstlerin brachte den ersten und zweiten Satz dieser einzigen Sonate in Moll-Tonart derart authentisch zu Gehör, dass die Trauer Mozarts um seine verstorbene Mutter deutlich hörbar wurde. Das zweite Hörerlebnis des Abends stammte aus der Feder des belgischen Komponisten und Dirigenten Eugène Ysaÿe, einem belgischen Geigervirtuosen, Komponisten und Dirigenten, der 1923 an nur einem Tag in seiner Villa La Chantarelle im Badeort Zout sechs Solosonaten komponierte. Eine dieser Sonaten, op. 27 Nr. 6 in E-Dur, gewidmet dem spanischen Geiger Manuel Quiroga Losada und voller Doppelgriffe, Flageolets, Triller und anderer virtuoser Effekte, erweckte Mariel Müller-Brincken solo zum Leben. Mit „Poème“ in „lento e misterioso“, übersetzt „Gedicht“, von Ernest Amadée Chausson beendeten die beiden Künstler Teil 1 des Konzerts, das nach der Pause mit der Cellosone op. 99, Klaviertrio op. 101 und dem Kopfsatz der Violinsonate op. 108 aus der Sonate von Johannes Brahms für Violine und Klavier in A-Dur op. 100 beeindruckend fortgesetzt wurde. Es gelang den beiden Vortragenden ganz hervorragend als gleichberechtigte Partner zur Geltung zu kommen. So gut, dass sie um eine Zugabe nicht herumkamen, und die war außerordentlich temperamentvoll, denn es handelte sich um den „Spanischen Tanz“ des ukrainischen Komponisten und Dirigenten Myroslav Skoryk, dessen Stil Jazz mit karpatischen Volksmotiven verknüpft. Rauschender Beifall unterstrich die lobenden Worte des Bürgermeisters über das virtuose und berauschende Konzert und den Dank an die Leitung der Musikschule Bauland, die so häufig Konzerte mit begnadeten Künstler in die Baulandgemeinde bringt.



## Amtlicher Teil

### Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. 2. 2025

Vierteljährlich, das heißt zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. eines Jahres ist eine Rate der Grundsteuer und bei Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Steuerbescheid ersichtlich. Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

## Wahlbekanntmachung

1. Am 23. 2. 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1	Am Schefflenzer Weg, Bahnhofstraße, Birkenweg, Eicholzheimer Straße, Eschstraße, Grübenweg, Heinrich-Magnani-Straße 1, Hintere Gasse, Im Brügel, Im Höfle, In der Au, Kronengasse, Lilienstraße, Mittelgasse, Neudenuerweg, Römerstraße, Rosenstraße, Schulstraße, Seestadtstraße, Uferstraße, Veilchenweg, Waidachshoferstraße und das gesamte Kinder- und Jugenddorf Klinge	Rathaus Seckach, Foyer, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
2	Adolf-Kolping-Straße, Am Vogelsang, An der Steige, Bergstraße, Eberstadter Straße, Fasanenweg, Finkenweg, Hangstraße, Heinrich-Magnani-Straße, Heldeweg, Hesselweg, Hochstraße, Klosterweg, Lerchenweg, Meisenweg, Planweg, Reichenbacher Straße, Steinbruchstraße, Waldstraße	Seckachtalhalle, Schulstr. 3, 74743 Seckach
3	OT Großeicholzheim	Tenne Großeicholzheim, Schloßstr. 1, 74743 Seckach
4	OT Zimmern	Dorfgemeinschafts haus Zimmern, Am Häldegraben 8, 74743 Seckach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. 1. 2025 bis 2. 2. 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seckach, den 7. Februar 2025  
Thomas Ludwig, Bürgermeister

## Standesamtliche Nachrichten

### Sterbefälle Januar 2025

Walter Heinrich Neureiter	* 21. 1. 1941	† 15. 1. 2025
Billa (Sylvia) Frey	* 14. 12. 1948	† 20. 1. 2025
Roswitha Erna Mathilde Eberle	* 15. 12. 1941	† 23. 1. 2025
Raimund Mathias Eul	* 28. 11. 1951	† 31. 1. 2025

*Die Gemeinde bedauert das Ableben ihrer MitbürgerInnen.*

### Altersjubilare

13. 2.	Gabriele Rosa Thomaier	Seckach	70 Jahre
13. 2.	Gabriele Gertrud Greef	Seckach	75 Jahre

*Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.*

### Notfalldienste

#### Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:  
Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112  
Allgemeiner Notfalldienst: 116117  
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

#### Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

#### Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient\*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

#### Apotheken Notdienst

– **Freitag, 7. 2. 2025:**

**Sonnen-Apotheke Buchen**, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13 74722 Buchen, Odenwald

– **Samstag, 8. 2. 2025:**

**Bauland-Apotheke Adelsheim**, Tel.: 06291/62130, Markstr. 5A, 74740 Adelsheim

– **Sonntag, 9. 2. 2025:**

**Apotheke Neudenaun**, Tel.: 06264/92240, Neue Anlage 1, 74861 Neudenaun

– **Montag, 10. 2. 2025:**

**Jagsttal-Apotheke Möckmühl**, Tel.: 06298/2296, Züttlinger Straße 10/1, 74219 Möckmühl

– **Dienstag, 11.02.2025:**

**Apotheke Oberschefflenz** Tel.: 06293/287, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz

– **Mittwoch, 12.02.2025:**

**Bauland-Apotheke Seckach** Tel.: 06292/264, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Donnerstag, 13.02.2025:**

**Wildpark-Apotheke Schwarzach** Tel.: 06262/2812, Hauptstr. 54, 74869 Schwarzach

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

#### Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

#### Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

#### Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

**Notrufnummer der Telefonseelsorge**  
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

**Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“  
„Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015**  
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr



**OT Seckach**

### Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle in Seckach ist vom 7. 2.–9. 2. 2025 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



**OT Großeicholzheim**

### Sperrung der Schlossgartenhalle

Die Schlossgartenhalle in Großeicholzheim ist vom 11. 2.–16. 2. 2025 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



**OT Zimmern**

### Sperrung des Dorfgemeinschaftshauses

Das Dorfgemeinschaftshaus ist vom 12. 2.–18. 2. 2025 wegen zwei Veranstaltungen und anschließenden Reinigungsarbeiten für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gottesdienste

#### Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

##### Unsere Gottesdienste:

**Freitag, 7. Februar**, Herz-Jesu-Freitag

17.30 Uhr Seckach: **Beichtgelegenheit**

18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**

18.30 Uhr Seckach: **Herz-Jesu-Amt** mit Aussetzung und sakramentalem Segen

**Sonntag, 9. Februar**, 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Großeicholzheim: **Wort-Gottes-Feier**

9.30 Uhr Zimmern: **Wort-Gottes-Feier**

10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**

10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier** mit begleitendem Kindergottesdienst

17.30 Uhr Seckach: **Vesper**, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

**Montag, 10. Februar**,

18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**

18.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier mit Anbetung**

**Dienstag, 11. Februar**, *Tag der Ewigen Anbetung*

17.30 Uhr Zimmern: **Beginn der Aussetzung**, anschließend Anbetung

18.00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz**

18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**

**Donnerstag, 13. Februar**, *Tag der Ewigen Anbetung*

17.30 Uhr Großeicholzheim: **Beginn der Aussetzung**, anschließend Anbetung

18.00 Uhr Großeicholzheim: **Rosenkranz**

18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**

**Freitag, 14. Februar**, Valentinstag, *Tag der Ewigen Anbetung*

14.45 Uhr Seckach **Beginn der Aussetzung**, anschließend Anbetung

18.00 Uhr Seckach **Rosenkranz**

18.30 Uhr Seckach **Wort-Gottes-Feier**

### Gemeinsamens

#### Krankenkommunion

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder

in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696,

in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und

in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

### Erstkommunionvorbereitung 2025

#### Katechetenabend

Dienstag, 11. Februar 2025, um 19.00 Uhr im unteren Raum des Bernhardusheims in Osterburken.

### Großeicholzheim, St. Laurentius

#### Jugendgruppe Großeicholzheim

Am Samstag, 8. Februar 2025, findet von 15.00–17.00 Uhr unsere nächste Gruppenstunde statt. Treffpunkt: kath. Gemeinderaum in Großeicholzheim. Hierzu laden wir alle Kinder ab der 1. Klasse recht herzlich ein. Bei uns wird es nie langweilig ... wir basteln, singen, spielen, kochen und vieles mehr.

Ein weiterer Termin ist: Samstag, 1. 3. 2025, von 15.00–17.00 Uhr

### Tag der ewigen Anbetung am 13. 2. 2025

17.30 Uhr Beginn der Aussetzung und Betstunde

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Seckach, St. Sebastian

#### Einladung zum Kindergottesdienst

Am 9. 2. 2025 findet um 10.30 Uhr parallel zur Eucharistiefeier ein Kindergottesdienst im unteren Gruppenraum statt. Alle Kinder sind hierzu herzlich eingeladen.

### Tag der Ewigen Anbetung am 14. 2. 2025

14.45 Uhr Beginn der Aussetzung

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz für die Rettung der Seelen und das ungeborene Leben

15.30 Uhr Betstunde, gestaltet von Frauen der Frauengemeinschaft

16.30 Uhr Vesper

17.00 Uhr Stille Anbetung

18.00 Uhr Rosenkranz um geistliche Berufe

18.30 Uhr Abschluss, Wort-Gottes-Feier

### Zimmern, St. Andreas

#### Tag der ewigen Anbetung am 11. 2. 2025

17.30 Uhr Beginn der Aussetzung und Betstunde

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Evangelische Gottesdienste

#### Seckach

##### Sonntag, den 9. 2. 2025

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödighem mit Prädikantin Quoos

#### Großeicholzheim

##### Samstag, 8. 2.

9.00 Uhr Konfirmanden-Diakonietag

10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids“ Gemeindehaus Großeicholzheim

##### Sonntag, 9. 2. – 4. Sonntag vor der Passionszeit

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)

##### Dienstag, 11. 2.

15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen

19.00 Uhr Ältestenkreissitzung Gemeindehaus Großeicholzheim

19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim

**Mittwoch, 12. 2.**

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großseicholzheim

20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großseicholzheim

## Vereinsnachrichten

### SV Seckach

#### Abt. Kegeln: Spielbericht

Ein schwieriges Auswärtswochenende für den SV Seckach: Sowohl die Herren- als auch die Frauenmannschaft mussten sich ihren Gegnern geschlagen geben.

Die Herren unterlagen der SG Feuerbach/Nord mit 2:6 und 2878:3004 Holz. Wie erwartet, stellten die anspruchsvollen Bahnen eine große Herausforderung dar. Um ordentliche Ergebnisse zu erzielen, musste die Gasse perfekt getroffen werden – eine Schwierigkeit, die sich besonders auswärts bemerkbar machte. Trotz der Niederlage bleibt der SVS auf Platz 2, da auch der direkte Verfolger KSV Weissach in Unterlenningen eine Niederlage hinnehmen musste.

#### Einzelergebnisse Herren:

M. Dollinger 472, M. Münnich 494, R. Miesch 458, D. Riedling 439, F. Arthofer 528, J. Retter 487

Auch die Frauenmannschaft des SV Seckach musste sich auswärts geschlagen geben und unterlag dem TV Unterlenningen mit 0:8 und 2848:3110 Holz. Da bereits vor Spielbeginn drei Stammspielerinnen fehlten, war allen bewusst, dass es eine schwierige Aufgabe werden würde. Trotz des personellen Handicaps kämpfte die Mannschaft tapfer, konnte aber gegen die stark aufspielenden Gastgeberinnen nicht bestehen.

#### Einzelergebnisse Frauen:

V. Arthofer 434, B. Münnich 473, M. Balagula 496, B. Hoffmann 467, T. Kürner 495, B. Pistor 483

Weiter geht es für den SV Seckach am 22. Februar mit einem Heimspieltag: Die Frauenmannschaft empfängt um 12.00 Uhr die SG VfL Sindelfingen, bevor die Herren um 15.30 Uhr ebenfalls gegen Sindelfingen antreten.

### FG Seggerner Schlotfeger

#### Fastnachtsfahrplan Übersicht:

**Samstag, 8. 2. 2025, 20.33 Uhr, Schlotfegerball unter dem Motto „Eiskalt“**

Donnerstag, 27. 2. 2025, 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung auf dem Rathausvorplatz

Samstag, 1. 3. 2025, 18.11 Uhr – Prunksitzung Jubiläum „22 Joor Seggerner Schlotfeger“

Dienstag, 4. 3. 2025, 14.44 Uhr – Kindernachmittag

Dienstag, 4. 3. 2025, 17.30 Uhr – Fastnachtsverbrennung

Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden im Mitteilungsblatt bekanntgegeben und können jederzeit auf [www.seggerner-schlotfeger.de](http://www.seggerner-schlotfeger.de) (Terminkalender) nachgelesen werden.

#### Termine für alle Helfer

Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau- und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle:

7. 2., 17.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik + Deko Schlotfegerball

9. 2., 17.00 – Seckachtalhalle – Abbau Schlotfegerball

25. 2., 18.00 – Seckachtalhalle - Aufbau Technik

26. 2., 18.00 – Seckachtalhalle - Aufbau Einsatz 1

28. 2., 14.00 – Seckachtalhalle - Aufbau Einsatz 2

28. 2., 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe

2. 3., 9.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen

3. 3., 10.00 - Da Maria – Gemeinsames Frühstück

3. 3., 12.20 – Zugfahrt nach Buchen (Bahnhof Seckach Gleis 3)

5. 3., 9.00 – Seckachtalhalle - Aufräumen und Abbau

#### Vorankündigung externe Veranstaltungen:

Straßenfaschenacht der FG Hossa Schefflenz

Am Samstag, 22. 2. 2025, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Umzug und zur Straßenfaschenacht der FG Hossa Schefflenz mitgehen

wollen, um 13.00 Uhr am Rathaus zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 13.11 Uhr nach Schefflenz. Die Rückfahrt bitte selbst organisieren.

#### Umzug der MFV Merchemer Brogge

Auch in diesem Jahr werden wir am Sonntag, 2. 3. 2025, am Umzug in Merchingen teilnehmen. Beginn des Umzugs ist um 13.33 Uhr in Merchingen. Es können gerne Fahrgemeinschaften am Rathaus in Seckach gebildet werden, ein Bus wird nicht bestellt.

#### Rosenmontagsumzug in Buchen

Am Montag, 3. 3. 2025, treffen sich ab 10.00 Uhr Elferrat, Garde & Showtanzgruppe, Vorstandschaft & Trainerstab, sowie alle Teilnehmer der Schlotfegerfußgruppe, die am Rosenmontagsumzug in Buchen teilnehmen, in der Pizzeria „Da Maria“ zum gemeinsamen Frühstück. Danach folgt die Fahrt nach Buchen. Der Zug fährt um 12.20 Uhr (Gleis 3). Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Wichtige Information für die Umzüge: An alle Teilnehmer der Fußgruppe, bitte stattet euch für die Umzüge eigenständig mit Wurfmaterial aus. Lediglich für den Fastnachtsumzug in Seckach wird Wurfmaterial von der FG gestellt.

Für alle Veranstaltungen gilt: Bitte stets im vollständigen Kostüm erscheinen (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut).

### ZEITBANKplus Seckach e.V

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 20. 2. 2025, findet um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach unsere Mitgliederversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzende
3. Bericht Schriftführerin
4. Bericht Schatzmeister
5. Bericht Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge und Wünsche



9. Verschiedenes

10. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder

11. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Anträge zur Versammlung können bis Freitag, 14. 2. 2025, bei der Vorsitzenden Elfriede Kohler schriftlich eingereicht werden. Wir freuen uns sehr, viele von euch an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

### VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern Monatstreffen

Das nächste Monatstreffen findet am Mittwoch, 19. 2. 2025, um 14.30 Uhr im Café Köpfe statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Winterwanderung mit Einkehr

Am Sonntag, 23. 2. 2025, findet unsere Winterwanderung statt. Dieses Jahr geht es nach Buchen zur Stadtführung (mit Besteigung des Stadtturms). Anschließend treffen wir uns ab 12.00 Uhr im Gasthaus „Zur Wanderlust“ in Hettingen zum Mittagessen (à la carte). Treffpunkt zur Stadtführung in Buchen ist um 10.30 Uhr vor dem Rathaus. Die Führung wird ca. eine Stunde dauern, anschließend Mittagessen. Alle, die nicht an der Stadtführung teilnehmen können oder wollen, können direkt ins Lokal kommen.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Anmeldungen unter Tel. 0171/ 4591889 (auch WhatsApp) oder per Mail an [vdK-adelsheim-sennfeld@t-online.de](mailto:vdK-adelsheim-sennfeld@t-online.de). Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, gibt es eine Warteliste. Alle, die kurzfristig verhindert sind, werden gebeten, sich zu entschuldigen, damit andere Teilnehmer nachrücken können. Um die Bildung von Fahrgemeinschaften wird gebeten!

### SV Großbeicholzheim

#### Abteilung Gymnastik „Karin“

#### Einladung zur „nährischen“ Generalversammlung

Termin: 17. 2. 2025, 19.30 Uhr, im Sportheim Großbeicholzheim

#### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung Rechenschaftsbericht der Übungsleiterin
- 2) Bericht der Schriftführerin
- 3) Bericht der Kassiererin
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
- 6) Wahl der Vorstandschaft
- 7) Grußworte
- 8) Aussprache/ Anträge/ Sonstiges

Im Anschluss Faschingsparty in bunten Kostümen!

### FG Aichelscher Schnäischittler

#### Jubiläums-Prunksitzung 55+5 Jahre

„Kaum zu glaawe, awwer wohr,  
im 1250. vun Aichelsche feiern a die Schnäischittler 55+5 Jahr!!“

Unter diesem Motto ist es bald wieder soweit:  
am 15. 2. 2025 is Schnäischittler-Prunksitzungszeit.

Ab 18.00 Uhr sind die Türen geöffnet für alle,  
von unsrer nährisch geschmückten Schloßgartenhalle.

Um 19.19 Uhr geht 's in diesem Jahr dann wieder etwas früher los,  
die Stimmung, die wird im Jubiläumsjahr gar ganz famos.  
Für die Gaumenfreuden ist gesorgt mit leckerem Essen und Trinken,  
danach werden wir uns mit Sekt, Wein oder Bier zuwinken.

Neben Festreden, Tänzern und Gesang,  
geht's weiter mit fetziger Musik und coolem Klang.

DJ Hansi ist „in the house“,  
das wird ein phänomenaler Ohrenschaus!

Auf euer Kommen freun mir uns sehr,  
denn lustig wird's, sind's viele mehr!

Ein Hinweis noch in eigener Sache,  
dieses Jahr muss keiner mit leerem Bauch bei uns lache!  
Die Küche wartet doppelt und dreifach bestückt auf Euch,  
und auch für vegetarische Gäste gibt's dieses Jahr leckeres Zeuch!  
Bis dahin e dreifaches – Aichelscher Schnäischittler Go-Weddl

# 2025

## JUBILÄUMS- PRUNKSITZUNG

DER

### AICHELSCHER SCHNÄISCHITTLER

*15. Februar 2025*

EINLASS: 18:00 UHR  
BEGINN: 19:19 UHR  
WO? SCHLOSSGARTENHALLE

0:00 UHR AFTER-SHOW-PARTY MIT

## DJ Hansi

**Außerdem wie jedes Jahr mit von der Partie:**

- Bestes Essen
- I-A-Barbetrieb
- glänzende Colorbeleuchtung
- uvm.




### FG Zimmermer Fugschelöcher e.V.

#### Infos zur Kampagne 2025

##### 1. Kostüme

Bei Interesse sollte sich schnellstmöglich bei unserer Schneiderin Frau Grauberger, Richard-Wagner-Ring 30 in Adelsheim gemeldet werden. Sie fertigt die Kostüme für alle einheitlich an. Die Kosten für ein Kostüm, bestehend aus Hose, Oberteil und Ohren, belaufen sich auf 110 €. Eine Tasche kann gesondert erworben werden. Bitte hierzu mit Cordula Adam in Verbindung setzen.

##### 2. Fugsche-Veranstaltungen

Unsere Prunksitzung findet am Fr., 14. 2. 2025, und unser Kinder-nachmittag am So., 16. 2. 2025, im Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern statt. (Es gibt dieses Jahr kein Kartenvorverkauf.)

Der Aufbau für die Prunksitzung ist ab Mi., 12. 2. 2025 (voraus-sichtlich), je um 17 Uhr geplant. Am Samstag wird für den Kinder-nachmittag gerichtet und im Anschluss an den Kindernachmittag abgebaut.

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreiche Helfer und Besucher un-serer Veranstaltungen.

## Sonstiges

#### Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Unsere regulären Öffnungszeiten sind dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr. Neue Bücher warten auf ihre Leser....wir freuen uns auf Sie!

Das Büchereiteam

#### Realschule Osterburken

##### Anmeldezeitraum für die Klasse 5

Die Möglichkeiten, Ihr Kind für die neuen 5. Klassen für das Schul-jahr 2025/2026 an der Realschule Osterburken anzumelden, sind vom 10. 3. 2025–13. 3. 2025.

Das hierfür notwendige Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage ([www.realschule-osterburken.de](http://www.realschule-osterburken.de)).

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der Schule die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) im Original vorgelegt wird. Folgende Unterlagen sind notwendig: Stammbuch bzw. Geburtsurkunde, Impfnachweis Masernschutz, 1 x Passfoto für Schülerschein.

Eine persönliche Anmeldung kann (Terminvereinbarung auch möglich) zu folgenden Zeiten im Sekretariat vorgenommen werden:

Montag, 10. 3. 2025, von 9.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, 11. 3. 2025, von 9.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 12. 3. 2025, von 9.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag, 13. 3. 2025, von 9.00 bis 16.00 Uhr

Sie können sich bei Fragen auch gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen (06291/ 647619) oder uns eine E-Mail senden ([info@realschule-osterburken.de](mailto:info@realschule-osterburken.de))

### Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis

Es gibt viele Gründe, weswegen ein Mensch seine Angelegenheiten nicht selbst regeln kann: ein Schlaganfall oder ein schwerer Unfall, eine fortschreitende Verwirrung im Alter, eine geistige Behinderung von Geburt an – die Folgen sind immer gleich: wenn keine Vollmacht vorliegt, wird ein Betreuer zum gesetzlichen Vertreter des Betroffenen bestellt.

Wenn keine Angehörigen infrage kommen, ist es Aufgabe des Betreuungsvereins, geeignete Frauen und Männer, die eine solche Aufgabe übernehmen wollen, für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu suchen. Die Aufgaben sind dabei abhängig von den Erfordernissen im Einzelfall: Oft müssen die finanziellen Verhältnisse und gesundheitliche Angelegenheiten geregelt werden, manchmal geht es aber auch um einen Umzug ins Altersheim oder das Beantragen von Sozialleistungen. Die Vielfalt der möglichen Aufgabenkreise eines Betreuers ist nur eine der Besonderheiten, die dieses Amt attraktiv machen. Hinzu kommen z.B. freie Zeiteinteilung oder auch Begleitung, Fortbildung und bei Bedarf auch Vertretung durch den Betreuungsverein. Außerdem entstehen oftmals im gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit anderen engagierten BetreuerInnen neue interessante soziale Kontakte.

Der Betreuungsverein ist angewiesen auf Menschen, die sich für das Ehrenamt der gesetzlichen Betreuung interessieren. Insbesondere für Bewohner der Johannes Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis werden zurzeit dringend ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gesucht.

Der Betreuungsverein bietet für Interessierte oder bereits bestellte gesetzliche BetreuerInnen Einführungskurse ins Betreuungsrecht an. In den Seminaren werden die TeilnehmerInnen mit den interessanten und vielfältigen Tätigkeiten eines Betreuers vertraut gemacht. In Buchen findet ein Kompaktkurs am Samstag, 29.03.2025, von 10 Uhr bis 15.30 Uhr in der Volkshochschule statt. In Mosbach wird der Kurs auf zwei Abende verteilt: Montag, 31.03., und Montag, 07.04.2025, jeweils von 18 Uhr bis 20 Uhr. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenfrei.

Für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte beim Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis unter der Telefonnummer 06261/ 842523 oder per mail: [heike.karle@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:heike.karle@neckar-odenwald-kreis.de).



**Autohaus Ralph Müller OHG**  
Suzuki-Vertragshändler



**Service:**  
Ortsstraße 7  
74847 Obrigheim-Asbach  
Telefon (0 62 62) 21 46  
[info@autohaus-mueller.de](mailto:info@autohaus-mueller.de)

**Verkauf:**  
Odenwaldblick 9  
74847 Obrigheim  
Telefon (0 62 62) 927 86 10  
[frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de](mailto:frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de)  
[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)




## //BOCK AUF BAU?

**Wir suchen ab sofort:**

**Tiefbaufacharbeiter** (m/w/d)

**Tiefbauvorarbeiter** (m/w/d)

**Maurer / Stahlbetonbauer** (m/w/d)

**Komm in unser Team!**  
Anrufen, mailen, vorbeikommen!

August Mackmull GmbH & Co. KG | Zeisigstr. 1 | 74834 Elztal - Muckental  
Telefon: 06267/92020 | E-Mail: [mail@mackmull.de](mailto:mail@mackmull.de) | [www.mackmull.de](http://www.mackmull.de)

*Nur bei uns  
aus eigener Schlachtung!*



## ANGEBOT

**VOM 07.02.2025 BIS 13.02.2025**

<b>PUTENSCHNITZEL</b>	100 g <b>1,79 €</b>
Zarte <b>ROULADEN</b> auch fertig gefüllt nach Hausfrauenart	100 g <b>2,19 €</b>
<b>PAPRIKALYONER</b>	100 g <b>1,49 €</b>
Herzhaft-deftige <b>BIERWURST</b> mit und ohne Käse	100 g <b>1,59 €</b>
Feine <b>METTWURST</b>	100 g <b>1,39 €</b>
Grobe <b>METTWURST</b>	100 g <b>1,49 €</b>
Hausmacher <b>PREßKOPF</b>	100 g <b>1,39 €</b>
<b>HERINGSALAT</b>	100 g <b>1,69 €</b>

**Jeden Freitag in unserer Warmtheke:**  
gegrillte Haxen, Bauch, Pizzafleischkäse,  
Hähnchenschlegel, 1/2 Hähnchen

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Ulrich, Merchingen

### SPEISEPLAN vom 10.02.-14.02.2025

MO: <b>GRILLBRATEN</b> mit Spätzle oder Kartoffelsalat	6,99 €
DI: <b>SCHNITZEL</b> mit Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	6,99 €
MI: <b>SAURE NIERLE</b> mit Spätzle	6,99 €
DO: <b>GEFÜLLTER PAPRIKA</b> mit Reis	6,99 €
FR: <b>RINDERROULADEN</b> mit Knödel	7,99 €
<b>ROTKRAUT</b>	1,50 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr  
Besuchen Sie uns im Internet: [www.metzger-maurer.de](http://www.metzger-maurer.de)

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

# Sudoku

	9				3	6	
			4	2			
	7				8	9	
		3	1		7		
		1				8	5
		6			4		1
6			2	4		1	
5						2	6
4				5			3


				4	3		
	8	1					4
		2		6	8		9
	9	8	3		2		4
1			8				5
			5			2	
6	3						
					1	9	7
					9	5	3
							6

							8
6			5			3	
3		4	6				5
	8			9		7	
			1	4		6	
	4	9		3			
				1	7		9
					4		7
	9	3					1

Quelle: [www.sudoku-aktuell.de](http://www.sudoku-aktuell.de)

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams  
**Spülkräfte (m/w/d) in der Gastronomie auf Minijob-Basis.**  
 Vorwiegend am Wochenende, flexible Arbeitszeiten.  
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kontakt:  
**Landgasthof Heidersbacher Mühle**  
 Ralf Felzmann · Telefon (0 62 93) 3 68  
 muehle@heidersbacher-muehle.de



## Bojo's Schrotthandel

### Handel mit Metallen aller Art.

**Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau**  
 Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35  
 danach (0 62 84) 2069752  
 E-Mail: tammy1970@gmx.de



### Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großbeicholzheim  
**Telefon (0 62 93) 9 28 63 53**

Mittwoch–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr  
 Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

**Spaghetti mit Lachs 9,00 €**  
**Spaghetti Mamma Mia mit Shrimps und Zucchini 8,50 €**  
**Pizza Vovo mit Würstchen, Pommes und Ei 8,00 € (je 30 cm)**  
**Pizza Contadina mit Zucchini, Aubergine, Pepperoni und Knoblauch 8,50 €**

**Flughafentransfer | Krankenfahrten**  
**Privatfahrten | Kurierfahrten**  
**Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten**



**Krankenfahrten Krämer GmbH**  
 Waldstraße 21  
 74850 Schefflenz  
**Telefon 06293 8891**  
 Telefax 06293 95864  
[info@krankenfahrten-kraemer.de](mailto:info@krankenfahrten-kraemer.de)  
[www.krankenfahrten-kraemer.de](http://www.krankenfahrten-kraemer.de)



## LKW SUCHT FAHRER\*IN FÜR GEMEINSAME SPRITZTOUREN

**BEWIRB DICH JETZT**

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zur Verstärkung am Standort Heidersbach schnellstmöglich eine\*n

### BERUFSKRAFT-FAHRER\*IN IM NAHVERKEHR

Gerne kannst Du Dich bei Fragen auch persönlich mit uns in Verbindung setzen.

Wichtig ist nur, dass wir zueinander passen. Herkunft und Geschlecht spielen keine Rolle.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:  
[www.laier.biz/jobs](http://www.laier.biz/jobs)



Deine Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

**Rudolf Laier GmbH** Isolierbaustoff-Großhandel  
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • [bewerbung@laier.biz](mailto:bewerbung@laier.biz) • [www.laier.biz](http://www.laier.biz)

Die BHKW Buchen GmbH erzeugt in ihrem Biomasseheizkraftwerk umweltfreundlichen Strom und Wärme durch die Verbrennung von Altholz.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Anlagenfahrer (m/w/d)

Deine wichtigsten Aufgaben:

- Betreuung des Biomasseheizkraftwerkes
- Störungsaufklärung und -beseitigung
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Dokumentation von Betriebsdaten

Dein Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschafts- / Wechselschichten (Früh-, Spät- und Nachtschicht auch an Wochenenden und Feiertagen)
- Führerscheinklasse B erforderlich
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- einen sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplatz
- Weiterbildung zum Kesselwärter
- Fachlich geführte Einarbeitung
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Arbeitskleidung
- Kostenlose Getränke

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

[www.bhkw-buchen.de](http://www.bhkw-buchen.de)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung und bieten Dir die Möglichkeit, uns in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.

Interesse?

Dann sende Deine Bewerbung an die  
BHKW Buchen GmbH

Alexander Kraus • Betriebsleiter

Sansenecken 1 • 74722 Buchen • Telefon 06281-562383

E-Mail: [a.kraus@flohr.de](mailto:a.kraus@flohr.de)



# Eden

Ambulanter Pflegeservice

## Pflege ohne Stechuhr!

geprüft mit  
**1,0**  
Sehr gut

### Ambulante Pflege

Selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben - wir bieten ihnen ambulante Pflege in ihrer Region. Unser kompetentes und einfühlsames Team aus examinierten Fachkräften & Hilfkraften ist für Sie da



### Hausnotruf

24 Stunden-Bereitschaftsdienst mit einer examinierten Fachkraft Garantie, die Sie bereits aus der Pflege kennengelernt haben

### Betreuung & Hauswirtschaft

Wir unterstützen Sie in Ihrem Haushalt & bei den täglichen Herausforderungen des Lebens. Außerdem stellen wir Ihnen Betreuung für Menschen mit motorischen sowie mentalen Einschränkungen

### Versorgung von Häuslicher Krankenpflege

Unsere Pflegefachkräfte sind für Sie da, wenn Sie Hilfe bei ihrer häuslichen Krankenpflege benötigen. Von Medikamentengabe über Kompressionsstrümpfen anziehen bis zur Wundversorgung

Jetzt  
Termin  
vereinbaren!

📍 Zum Sobertsbrunnen 1 | 69429 Waldbrunn

☎ 06274 - 2899985

@ [info@pflegeservice-eden.de](mailto:info@pflegeservice-eden.de)

🌐 [www.pflegeservice-eden.de](http://www.pflegeservice-eden.de)

Kostenloses  
Erstgespräch sichern!



WIR STELLEN ALLES IN DEN  
SCHATTEN

ROLLADEN  
**Longerich**

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetzerschutz

Jetzt schon an den Sommer denken.

Wir haben gerade noch aktuelle Aktionen zu Markisen und anderen Sonnenschutzprodukten.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich in unserer Ausstellung oder bei Ihnen zu Hause.

Einfach Termin telefonisch vereinbaren.

Schwarzacher Straße 7  
74858 Aglasterhausen  
Telefon: 06262 859  
[www.rolladen-longerich.de](http://www.rolladen-longerich.de)

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:

**[anzeigen@henn-bauer.de](mailto:anzeigen@henn-bauer.de)**